



Geänderte Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Foto: Pixabay

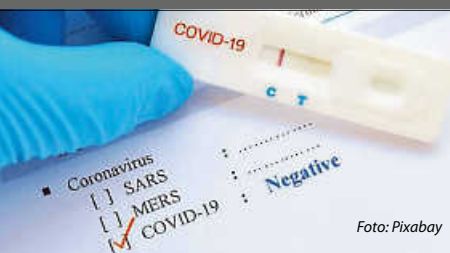


Foto: Pixabay

Erweitertes Testangebot in den Adlerstuben erfolgreich gestartet



Foto: Pixabay

Verunreinigung durch Hunde immer noch ein großes Problem in Loffenau

Nächster Blutspendetermin

Donnerstag,
6. Mai,
14.30 bis 19.30 Uhr,
Stadhalle
Gernsbach,
Badener Str. 1

Foto: Pixabay

Waldputzwochen

Wir machen Loffenau noch schöner!

Seid dabei und packt mit an!

Wann? Samstag, 24. April bis Samstag, 8. Mai 2021

Was? Wir wollen gemeinsam, aber dennoch jeder Haushalt für sich, aufräumen und im Ort sowie auf Wanderwegen und Plätzen rund um Loffenau achtlos weggeworfene Abfälle und Müll einsammeln.

Warum? weil uns die Natur, die tierischen Waldbewohner und ein gepflegtes Loffenau am Herzen liegen.

Wer? Teilnehmen könnt ihr mit eurer Familie bzw. eurem Haushalt. Bitte achtet stets darauf, die aktuell gültigen Corona-Vorschriften einzuhalten.

Wie? Ihr entscheidet, wo in Loffenau ihr auf „Müllsuche“ geht. Falls ihr keine Müllsäcke habt, könnt ihr gerne zu den üblichen Öffnungszeiten bei uns im Rathaus vorbeikommen und euch kostenfrei bei Herrn Braun, Zimmer 1, welche abholen. Die vollen Müllsäcke dürft ihr beim Bauhof abgeben oder dort direkt vor das Tor stellen.

Knipst uns ein Foto während eurer Tour durch den Ort und zeigt uns darauf eure gefüllten Müllsäcke. Euer Bild sendet ihr gerne unter Angabe eurer Adresse per E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de. Als kleine Belohnung verlosen wir 10 Eintrittskarten für den Baumwipfelpfad in Bad Wildbad.

Wir freuen uns auf EURE Unterstützung!



Das Rathaus informiert

Waldputzwochen: Wir machen Loffenau noch schöner!

Seit vielen Jahren putzt sich Loffenau in jedem Frühjahr heraus und Bürgerinnen und Bürger sammeln achtlos weggeworfene Abfälle ein, damit unser Ort im Sommer als Naherholungsgebiet dienen kann.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es in diesem Jahr leider nicht möglich, die „Waldputzete“ wie gewohnt durchzuführen. Dennoch bieten wir Ihnen an, sich coronakonform in den diesjährigen Waldputzwochen einzubringen und uns tatkräftig zu unterstützen. Die Gemeindeverwaltung freut sich über zahlreiche Helferinnen und Helfer!

Seid dabei und packt mit an!

Wann? Samstag, 24. April bis Samstag, 8. Mai 2021

Was? Wir wollen gemeinsam, aber dennoch jeder Haushalt für sich, aufräumen und im Ort sowie auf Wanderwegen und Plätzen rund um Loffenau achtlos weggeworfene Abfälle und Müll einsammeln.

Warum? Weil uns die Natur, die tierischen Waldbewohner und ein gepflegtes Loffenau am Herzen liegen.

Wer? Teilnehmen könnt ihr mit eurer Familie bzw. eurem Haushalt. Bitte achtet stets darauf, die aktuell gültigen Corona-Vorschriften einzuhalten.

Wie? Ihr entscheidet, wo in Loffenau ihr auf „Müllsuche“ geht. Falls ihr keine Müllsäcke habt, könnt ihr gerne zu den üblichen Öffnungszeiten bei uns im Rathaus vorbeikommen und euch kostenfrei bei Herrn Braun, Zimmer 1, welche abholen. Die vollen Müllsäcke dürft ihr beim Bauhof abgeben oder dort direkt vor das Tor stellen.

Knipst uns ein Foto während eurer Tour durch den Ort und zeigt uns darauf eure gefüllten Müllsäcke. Euer Bild sendet ihr gerne unter Angabe eurer Adresse per E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de. Als kleine Belohnung verlosen wir 10 Eintrittskarten für den Baumwipfelpfad in Bad Wildbad.

Wir freuen uns auf EURE Unterstützung!



Gedenken der Corona-Verstorbenen in Deutschland

Zentrale Gedenkfeier mit Bundespräsident Steinmeier

Mit bundesweiten Gedenkfeiern wurde am vergangenen Sonntag der fast 80.000 an Covid-19 verstorbenen Menschen gedacht. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sprach bei einem staatlichen Gedenktakt in Berlin. Man brauche einen Moment jenseits des politischen Tagesgeschäftes. "Leiden und Sterben ist in der Öffentlichkeit oft unsichtbar geblieben. Wir schauen heute nicht auf Statistiken und Zahlen, sondern auf Menschen", so Steinmeier. "Sprechen wir über Schmerz und Wut, aber verlieren wir uns nicht in Schuldzuweisungen." Am Vormittag gab es einen ökumenischen Gottesdienst in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche.

Feststellung der Sieben-Tages-Inzidenz - Kindertageseinrichtungen mussten Betrieb einstellen

Das Gesundheitsamt des Landkreises Rastatt hat gemäß der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz folgende Feststellung getroffen: Für den Landkreis Rastatt wurde die Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner in drei Tagen in Folge am 15. April überschritten. Maßgeblich sind die Lageberichte des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg.

Aufgrund der Erlasslage des Kultusministeriums mussten somit die Kindertageseinrichtungen und die erlaubnispflichtige Kindertagespflege den Betrieb seit Montag, 19. April bzw. Dienstag, 20. April, einstellen.

Der Gesetzentwurf sieht eine Schließung der Einrichtungen mit Ausnahme der Notbetreuung ab einer Inzidenz von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner im jeweiligen Stadt- oder Landkreis vor.

Die Einrichtungen werden wieder geöffnet, sobald der Inzidenzwert von 200 fünf Tage in Folge unterschritten wurde und das Gesundheitsamt die maßgebliche Feststellung getroffen und bekanntgegeben hat.

Impfgipfel der Landesregierung – weitere Gruppe an Rettungskräften nun impfberechtigt

Die Feuerwehren leisten auch in der Pandemie hervorragende Arbeit - und einen ganz entscheidenden Dienst für die Gemeinschaft. Da ist es nur richtig, dass auch Feuerwehrleute, die als Ersthelfer in Kontakt mit Patientinnen und Patienten oder Verletzten kommen und den Rettungsdienst unterstützen, aber noch nicht geimpft sind, jetzt einbezogen werden.

In Baden-Württemberg werden bereits seit dem Impfstart im Dezember 2020 neben den höchsten Risikogruppen

für schwere Krankheitsverläufe auch diejenigen geimpft, die ein besonders großes Expositionsrisiko haben. So sind die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes mit regelmäßigem Kontakt zu Patientinnen und Patienten mit höchster Priorität impfberechtigt und zum Großteil auch schon geimpft. Auch die Helfer-vor-Ort-Gruppen sind bereits impfberechtigt. Nun kommt die Gruppe der Feuerwehrangehörigen, die als Ersthelfer in Kontakt mit Patientinnen und Patienten oder Verletzten stehen und den Rettungsdienst unterstützen, zusätzlich in den Kreis der Impfberechtigten.

Erweitertes Testangebot in den Adlerstuben erfolgreich gestartet

Am vergangenen Donnerstag eröffnete Bürgermeister Burger das Testzentrum in den Adlerstuben der Gemeindehalle. Seither können sich die Loffenauer Bürgerinnen und Bürger zwei Mal wöchentlich, immer donnerstags von 18 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr kostenfrei dort testen lassen. „Besonders stolz bin ich, dass wir dieses erweiterte Testangebot mit einer Reihe freiwilliger Helferinnen und Helfer auf die Beine stellen können“, so Bürgermeister Burger.

Pro Öffnungstag der Teststation werden vier Personen, davon zwei Abstrichnehmer und zwei Personen für verwalterische Aufgaben, benötigt. „Ziel war bzw. ist es, das Angebot so niederschwellig wie möglich zu gestalten“, betont Bürgermeister Burger. „Umso erfreulicher finde ich es, dass die Umsetzung trotz der Tatsache, dass keine vorherige Terminanmeldung erforderlich ist, so reibungslos funktioniert. Das habe ich allen Helferinnen und Helfern zu verdanken.“

Seit der Eröffnung wurden pro Öffnungstag mehr als 33 Tests durchgeführt, von denen erfreulicherweise alle negativ ausgefallen sind. Bürgermeister Burger appelliert weiterhin an alle Bürgerinnen und Bürger, die Testangebote in der Stadthalle Gernsbach (Dienstag und Freitag 15 - 18 Uhr) sowie in Loffenau (Donnerstag 18 - 20 Uhr und Samstag 10 - 13 Uhr) rege zu nutzen.

Energiesparen im Garten – Teil 2

Wer sich ein eigenes Freibad zulegt, sollte hohe Energie- und Wasserkosten einkalkulieren. Die Umwälzpumpe für die Filteranlage wird in der Badesaison zum Dauerläufer. Kommt eine elektrische Poolheizung hinzu, wird es schnell richtig teuer: Um 1.000 Liter Wasser um ein Grad zu erwärmen, benötigt man 1,16 Kilowattstunden Strom. Das entspricht der Strommenge, die für das Aufbrühen von 70 bis 80 Tassen Kaffee nötig wäre. Dabei fassen mobile Schwimmbäder leicht 5.000 bis 7.000 Liter Wasser. Daher sollte man zusätzlich auf einen sogenannten „Schwimmbadabsorber“ setzen. In diesem fließt Wasser durch schwarze Schläuche und wird dabei durch Solarthermie erwärmt. Die Filterpumpe kann dann auch für die Umwälzung des Wassers im Solarthermie-Absorber mitgenutzt werden. Zudem sollte man abends den Pool abdecken, um ein vor schnelles Auskühlen zu vermeiden.

Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose

Energieberatung an. Corona-bedingt gibt es derzeit nur telefonische Beratung.

Die nächsten Termine sind:

28.04.	Rastatt	14:00 - 17:45 Uhr
29.04.	Sinzheim	15:00 - 18:00 Uhr
06.05.	Baden-Baden	13:00 - 16:45 Uhr
12.05.	Gaggenau	14:00 - 17:45 Uhr
19.05.	Bühl	14:00 - 17:45 Uhr

Anmeldungen per Telefon unter **07222 159080** oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de.

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter www.energieagentur-mittelbaden.de

Loffenau ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks Regio-ENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 Prozent unserer Treibhausgasemissionen einsparen.



Verunreinigung durch Hunde immer noch ein großes Problem in Loffenau

Wiederholt sind Beschwerden bei der Gemeindeverwaltung eingegangen, dass Hundehalter ihre Tiere in Grün- und Erholungsanlagen sowie auf öffentlichen Straßen und teilweise auch privaten Grundstücken die Notdurft verrichten lassen und die Hinterlassenschaften dann nicht entsorgen. Erst vergangene Woche wurde der Verwaltung wieder von einem "Fund" im Heckenbrunnweg und in der Baumgartenstraße berichtet.

§ 12 Verunreinigung durch Hunde der Polizeiverordnung (11.11.2008) der Gemeinde besagt:

„Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen“.

Zur Beseitigung des Hundekotes verweisen wir auf die sogenannten kostenfreien „dog-stations“ (Hundetoilettenstationen) im Bereich Kurpark, Friedhofweg, Kirchwiesen, Drachenfliegerlandeplatz und Grünanlage Schwarzwaldstraße und bitten die Besitzer davon Gebrauch zu machen. Bitte sorgen Sie als Hundehalter dafür, dass es zu keiner Ordnungswidrigkeit aufgrund Zuwiderhandlung kommt, was mit Geldbußen geahndet werden kann.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Hundehalter entsprechend um Verständnis und Beachtung.

Schließlich ist es im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, dass Loffenau ein weiterhin ansehnlicher und gepflegter Ort bleibt.

Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche unter Telefon 07083 9233-13.

Angebot der Woche:

- Zwei alte dunkle Echtholzregale, je 50 x 200 cm, Telefon 07224 9320490
- Kleiderschrank, Eiche hell, 6-türig, B: 300 x H: 225 x T: 26 cm, Telefon 07224 651549 (ab 20 Uhr)

Geänderte Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 17. April 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 19. April 2021 in Kraft. Das Land Baden-Württemberg hat die Corona-Verordnung bis zum 16. Mai verlängert. Zusätzlich setzt die Landesregierung mit der Anpassung der Corona-Verordnung die geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes bereits vor dessen Inkrafttreten um. Damit ergeben sich seit dem 19. April 2021 folgende Änderungen:

Schulen

- Grundsätzlich gilt für alle Klassenstufen: Wechselunterrichtsmodelle plus Testpflicht. Beim Wechselunterricht muss gewährleistet sein, dass die Abstände eingehalten werden und sich die unterschiedlichen Lerngruppen nicht begegnen.
- Inzidenzunabhängige Testpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Präsenzbetrieb.
- In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200 über liegt, muss am übernächsten Tag auf Fernunterricht umgestellt werden. Die Notbetreuung in den Jahrgangsstufen 1 bis 7 sowie die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) G und K sind hiervon weiterhin ausgenommen.
- Die Testpflicht gilt auch für den Besuch der Notbetreuung.

In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200 über liegt, dürfen **Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen** ab dem übernächsten Tag nur noch eine Notbetreuung anbieten.

Des Weiteren gelten in Stadt- und Landkreisen, in denen an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz über 100 liegt, ab dem übernächsten Tag folgende zusätzliche zu den bereits in Baden-Württemberg geltenden Regelungen:

- Verschärfte Kontaktbeschränkungen: Treffen sind nur noch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit. Die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts ist von dieser Einschränkung nicht betroffen.

- Von 21 bis 5 Uhr gelten verpflichtende Ausgangsbeschränkungen. Die Wohnung oder Unterkunft darf nur für die folgenden Zwecke verlassen werden:
 - Zur Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen.
 - Für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge dienen, sowie Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
 - Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz.
 - Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen.
 - Zur Berufsausübung, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt ist, der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien.
 - Zur Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts.
 - Zur unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen oder Minderjähriger oder der Begleitung Sterbender.
 - Zur Versorgung von Tieren, beispielsweise Gassi gehen.
- Aufgrund ähnlich gewichtiger und unabweisbarer Gründe.
 - Bau- und Raiffeisenmärkte müssen schließen.
 - Click & Collect bleibt für die geschlossenen Einzelhandelsbetriebe auch in der Notbremse weiterhin möglich.
 - Wettannahmestellen müssen für den Publikumsverkehr schließen.
 - Für den nicht zu schließenden Einzelhandel gilt: Auf den ersten 800 Quadratmetern (m²) Verkaufsfläche darf sich pro 20 m² Verkaufsfläche nur ein Kunde aufhalten. Darüber hinaus darf sich nur ein Kunde pro 40 m² Verkaufsfläche aufhalten. In einem Ladengeschäft mit 600 m² Verkaufsfläche dürfen sich also maximal 30 Kundinnen und Kunden aufhalten. Bei 1.200 m² Verkaufsfläche wäre das Limit bei 50 Kundinnen und Kunden erreicht (800 m² = 40 Kundinnen und Kunden + weitere 400 m² = 10 Kundinnen und Kunden).
 - Sport darf im Freien und geschlossenen Räumen nur noch kontaktlos alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden. Auf weitläufigen Sportanlagen wie Golfplätzen oder Reitplätzen können auch mehrere Gruppen individualsportlich aktiv sein, wenn ausgeschlossen ist, dass sich die Gruppen untereinander begegnen.
 - Wer Friseurdienstleistungen wahrnehmen möchte, braucht den Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer Impfdokumentation oder eines Nachweises einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a der Corona-Verordnung.

Weitere Anpassungen der Corona-Verordnung:

- Definitionen für geimpfte und genesene Personen (§ 4a)
- Anpassungen bei den Testpflichten in unterschiedlichen Bereichen für geimpfte und genesene Personen.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 19.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen,
• Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
• Notbetreuung ist weiterhin möglich.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Folgende Einrichtungen schließen:
• außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen
• Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

Online-Angebote sind weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 19.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Bau- und Raiffeisenmärkte
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonsops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✗ Spaßbäder

✗ Skilifte und Gondeln

✗ Thermen und Saunen



NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

✗ Theater

✗ Volksfeste o.ä.

✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 19.04.2021

Die Wirtschaftsregion Mittelbaden informiert über zwei private Teststationen in unserer Region

Corona-Schnelltests sind in Baden-Württemberg seit kurzem auch **bei privaten Testanbietern** möglich. Bislang gibt es solche Angebote nur bei einigen Apotheken, Arztpraxen und kommunalen Testzentren. In diesem Zusammenhang möchte die Wirtschaftsregion Mittelbaden auf **zwei private Teststationen** in unserer Region aufmerksam machen, die vor kurzem eingerichtet worden sind:

1. Auf dem Parkplatz der Bühler Firma Schaeffler gibt es seit dem 14. April 2021 eine Drive-In-Teststation, in der bequem vom Auto aus Corona Schnelltests durchgeführt werden können. Eingerichtet wurde die Teststation vom Bühler Unternehmer Axel Sator (in Zusammenarbeit mit Schaeffler). Nutzen können die Teststation sowohl Mitarbeiter anderer Bühler Unternehmen, Pendler aus dem Elsass sowie Privatpersonen.

Weitere Information zur Teststation Bühl Parkplatz Schaeffler finden Sie unter: <https://bnn.de/mittelbaden/buehl/axel-sator-richtet-drive-in-fuer-corona-schnelltests-auf-schaeffler-parkplatz-in-buehl-ein> oder auf der Webseite der WRM <https://wirtschaftsregionmittelbaden.de/informationen-fuer-unternehmen-zur-corona-thematik/>

2. Schnelltestzentrum Augustaplatz in Baden-Baden. Das Testzentrum wird von der Stadt Baden-Baden in Kooperation mit der Firma MIRA Autoservice GmbH betrieben. Das Testzentrum ist eine Drive-In-Station. Ein Besuch zu Fuß ist ebenfalls möglich.

Weitere Information zum Testzentrum Baden-Baden/Augustaplatz finden Sie unter: https://www.baden-baden.de/stadtportrait/aktuelles/pressearchiv/2021-03/start-im-schnelltestzentrum-augustaplatz_11375/ oder auf der Webseite der WRM <https://wirtschaftsregionmittelbaden.de/informationen-fuer-unternehmen-zur-corona-thematik/>

471 Tonnen eingespartes CO₂ - das wäre möglich!

150 Bürger*innen haben im RegioENERGIE Klimathon teilgenommen und sechs Wochen lang für das Klima gefastet. Dabei wurden mehr als 1700 Challenges erfolgreich abgeschlossen und schätzungsweise 9 Tonnen CO₂ gespart. Bei gleichbleibend bewusstem Konsum könnten so 471 Tonnen im Jahr an schädlichen Treibhausgasen eingespart werden.

Die RegioENERGIE Kommunen Bietigheim, Bischweier, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Kuppenheim, Loffenau, Muggensturm, Ötigheim, Steinmauern und Weisenbach haben in der Fastenzeit 2021 eine Fastenaktion für den Klimaschutz veranstaltet.

Ziel dieses Klimathons war und ist es, die Bürger*innen der Kommunen für einen klimabewussten Konsum zu sensibilisieren. Während der diesjährigen Fastenzeit haben insgesamt 150 Bürger*innen an der Aktion teilgenommen. Aus Ötigheim waren mit 52 Anmeldungen am meisten klimaaktive Bürger*innen engagiert. Danach kommt Bietigheim mit 19 und Kuppenheim mit 18 Teilnehmer*innen. Es folgen Weisenbach (15), Durmersheim (14), Muggensturm

(9), Bischweier (7), Elchesheim-Illingen (6), Loffenau (6) und Steinmauern (4).

Am häufigsten wurden die Challenges „Leitungswasser statt Mineralwasser“ (81 x), „Bewusst Spülen“ (74 x), „Zu Ökostromanbieter wechseln“ (66 x) und „Eine Stufe niedriger Waschen“ (64 x) erfolgreich abgehakt.

Mitmachen war spielend leicht - über die App „klimakompass“ des Start-Ups worldwatchers gab es jede Woche mehrere Challenges zu erledigen. Jede Konsumänderung hin zu weniger ausgestoßenem Treibhausgas zeigt sich positiv in der Bilanz am Ende der Aktion.

Die 6 Teilnehmer in unserer Kommune haben insgesamt 64 Challenges erfolgreich absolviert und damit 0,34 Tonnen an schädlichem Treibhausgas eingespart. Das sind durchschnittlich 10 Challenges pro Teilnehmer*in. Würden Sie diesen Lebenswandel beibehalten, könnten jährlich in Loffenau sogar 17,61 Tonnen eingespart werden.

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Jede*r kann Verantwortung übernehmen und beitragen. Der RegionENERGIE Klimathon ist eine Einladung, den persönlichen Konsum auf spielerische Art und Weise zu hinterfragen. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmer*innen und freuen uns über diese erfolgreiche Aktion!

Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie unsere Newsletter: www.regionenergie-netzwerk.de/newsletter

Schulen und Kindergärten

Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach

Schulsozialarbeit bleibt weiter vor Ort

Die Corona-Pandemie wirkt sich weiterhin stark auf die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die im Schuldienst Beschäftigten aus. Aufgrund der steigenden Zahlen der anhaltenden dritten Welle, ist es nicht absehbar, wann wieder in einen geregelten Schulbetrieb übergegangen werden kann. Wir wissen um die besondere Situation und die damit einhergehenden Belastungen, unter denen die Familien momentan stehen und möchten noch einmal auf das Angebot der Schulsozialarbeit hinweisen. Das Angebot gilt für alle Kinder und Eltern der Realschule Gernsbach, des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Gernsbach und der Gemeinschaftsschule Gernsbach.

Die Schulsozialarbeit des Ev. Mädchenheims Gernsbach e. V. ist weiterhin erreichbar und an den Schulen vor Ort. Die Schulsozialarbeiter*innen stehen für Beratungsgespräche nach vorheriger Terminabsprache gerne persönlich zur Verfügung.

Angebote der Schulsozialarbeit sehen wie folgt aus:

Realschule Gernsbach:

- Persönliche Beratungsgespräche können nach vorheriger Vereinbarung per Tel. 07224 99158-17, per E-Mail (schulsozialarbeit@realschule-gernsbach.de) oder vor Ort durchgeführt werden. Informationen und Kontaktdaten finden Sie auch auf der Homepage der Realschule Gernsbach.

Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach:

- Persönliche Beratungsgespräche können nach vorheriger Vereinbarung per Tel. 07224 99199-19, per E-Mail

(schulsozialarbeit@gymnasium-gernsbach.de) oder vor Ort durchgeführt werden. Eine Kontaktaufnahme ist auch über den schulinternen Messenger möglich.

Von-Drais-Gemeinschaftsschule Gernsbach:

- Persönliche Beratungsgespräche können nach vorheriger Vereinbarung per Tel. 07224 933815, per E-Mail (p.mizera@von-drais-schule.de) oder vor Ort durchgeführt werden. Eine Kontaktaufnahme ist auch über die schul.cloud App möglich.

Padlet

- Das Padlet der Schulsozialarbeiter*innen mit vielen Infos zu Ideen, Tipps und Hilfsangeboten für die Tagesgestaltung. Link zum Padlet und weitere Infos finden Sie auf der jeweiligen Schulhomepage.

Die Schulsozialarbeiter*innen der Schulen laden Eltern und Schüler*innen dazu ein, jederzeit das Beratungsangebot wahrzunehmen und mit ihnen in Kontakt zu treten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



Wort für die Woche:

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. (2. Korinther 5,17)

Leider müssen auch bei uns aus aktuellem Anlass alle Gruppen und Kreise ausfallen. Die Kirche steht für Sie jederzeit offen. Sie finden hier die Möglichkeit, die Nähe und Geborgenheit Gottes zu suchen und vielleicht kommen Ihnen hier Ideen, wie Sie auf ganz neue oder vielleicht eingeschlafene Weise in Kontakt mit anderen Menschen treten können, ohne die aktuellen Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen zu missachten.

Sonntag, 25.04.2021

10 Uhr Andacht im Pfarrgarten

Liebe Gemeinde,

da wir im Landkreis Rastatt nunmehr eine Inzidenz von über 200 Infizierten pro 100.000 Personen haben, sind wir gemäß der Verordnung der württembergischen Landeskirche dazu gezwungen, zunächst alle Gottesdienste im Freien abzuhalten. Das gilt auch für Bestattungen. Bis zu 200 Personen können an diesen Veranstaltungen teilnehmen, wobei man dabei auch die strengen Sicherheitsvorkehrungen und Abstandsregelungen einhalten muss. Das bedeutet bei Bestattungen auf unserem Friedhof, dass sich vor der Aussegnungshalle maximal 50 Personen aufhalten dürfen. Wir bitten entsprechend um Verständnis und Beachtung.

Für das kommende Wochenende (25.04.2021) gestaltet sich das Vorgehen wie folgt: Auf unserer Homepage wird eine Predigt zum kommenden Sonntag mit Vor- und Nachklang eingestellt. Als Präsenzveranstaltung am Sonntag, den 25.04.2021, wird um 10 Uhr eine Kurzandacht im Pfarrgarten gestaltet. Sitzplätze sind vorhanden.

Sonntag, 02.05.2021

10 Uhr Gottesdienst (eventuelle Änderungen sind dem kommenden Amtsblatt zu entnehmen)

Liebe Kinder,

der geplante Bibel-Action-Tag wird noch ein wenig verschoben. Sobald das Wetter etwas wärmer ist und die Inzidenz-Zahlen bezüglich der Corona-Pandemie wieder deutlich niedriger sind als im Moment, werden wir euch selbstverständlich wieder einladen.

Die alternativen Möglichkeiten, wenn keine Teilnahme am Gottesdienst gewünscht ist:

1. Es wird die Predigt als Audiodatei im Laufe des Sonntages auf unserer Homepage unter: <https://gemeinde.loffenau.elk-wue.de/angebote/> zum Anhören eingestellt.
2. In der Kirche wird die Predigt in Papierform ausgelegt zum Mitnehmen. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, die Predigt in der Kirche zu holen, rufen Sie gerne bitte im Pfarramt an und wir lassen Ihnen die Predigt in den Briefkasten werfen.

Während der Corona-Pandemie gibt es keine öffentlichen Bürozeiten im Pfarrsekretariat. Bei Anfragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an Pfarrer Lampadius.

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 8, Telefon 07083 2320, Fax 07083 524824,
E-Mail: pfarramt.loffenau@elkw.de
Mesnerin und Hausmeisterin:
Britta Stürm, Telefon 0176 70601387

Hygienemaßnahmen

1. Wahren Sie Abstand. Dadurch sind aktuell nicht mehr so viele Personen in der Kirche zugelassen.
2. Halten Sie gründliche Handhygiene.
3. Tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske (entweder eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske) zum Schutz aller Mitfeiernden!
4. Bleiben Sie bitte bei Krankheitsanzeichen oder wenn Sie mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt stehen oder standen auf jeden Fall zu Hause.
5. Tragen Sie sich in die ausgelegte Liste am Eingang ein.

Das Infektionsschutzkonzept der evangelischen Kirchengemeinde Loffenau für die Heilig-Kreuz-Kirche sowie die ausführlichen Hygienehinweise für den Gottesdienst sind in der Kirche zur Einsicht ausgelegt. Diese Hygienebestimmungen gelten auch für Beerdigungen!

Unter einem Himmel - neues und ermutigendes Licht!

Als Wohltat für Seele und Geist durften wir am vergangenen Sonntag den „Hirtensonntag“ mit einem klangvollen und innigen Gottesdienst miteinander feiern. Der Tenor Jay Alexander hatte mit seiner warmen und gefühlvollen Stimme daran ganz wesentlichen Anteil. Gerade in der momentanen Pandemiekrise ist es wichtig, positive Zeichen des Zusammenhalts zu setzen. Ist es wichtig, das Evangelium in Klang und Wort zu Gehör zu bringen. So fand der Psalm vom guten Hirten zu Beginn des Gottesdienstes eine wunderbare Ergänzung im ersten solistischen Choral: „Welch ein Freund ist unser Jesus.“ So war die Predigt bereichert und umrahmt von den Kirchenliedern: „Du meine Seele singe“, „Von guten Mächten treu und still umgeben“ und „Ich singe Dir mit Herz und Mund“. Und so ergänzte Jay Alexander auch mit seinen Worten die Predigt. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass der Gesang in der schweren Zeit Licht am Ende des Tunnels spürbar machen kann und dass es nach dem Ende der Krise dann zum Konzert

in der Heilig-Kreuz-Kirche kommen wird, welches wir im Rahmen unseres Kulturprogramms schon letztes Jahr mit ihm geplant hatten. Er sprach ebenso der Gemeinde Mut zu, auf das neuschöpferische Licht Gottes nach der Dunkelheit Vertrauen zu setzen. Und er stimmte schließlich sogar auch in den Gesang des kleinen Chorensembles ein, als wir unseren Schlusschoral „Großer Gott, wir loben Dich!“ intonierten. So übte er sein „Hirtenamt“ als Sänger für unsere Kirchengemeinde aus und unterstrich damit die Grundbotschaft des Sonntags.



Kürzlich erst erschienen ist sein Album gemeinsam mit der Sängerin Kathy Kelly „Unter einem Himmel“. Durch die dort eingespielte „Weltmusik“ soll deutlich werden, dass wir alle als Gemeinschaft eben unter dem einen Himmel im Mitgefühl und geübter Solidarität Beiträge zur Überwindung der Krise geben können. Einer der Titel lautet: „Jedes Lied ist ein Gebet“ und das können wir vom vergangenen Sonntag als Anregung und Bereicherung mitnehmen. „Wer singt, betet doppelt!“ Das wollen wir beherzigen und durften dafür reichlich Anregung und Bestärkung bekommen.

Dank sei an dieser Stelle auch an alle gesagt, die sich ebenso an diesem Sonntag mit ganzem Herzen einbrachten, um für alle einen schönen Gottesdienst zu ermöglichen!



Fotos: Rahel Wieland

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb Pfarrer Matthias Weingärtner

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb, Tel. 07083 52103
E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de
Internet: www.se-badherrenalb.drs.de
Pfarramtssekretärin Angelika Weber, Tel. 07083 52100
E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de

Bürozeiten:

Dienstag und Freitag: 9 - 12 Uhr
Donnerstag: 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Das Pfarrbüro ist bis zum 30.04.2021 *nicht besetzt*. Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.

Anmeldungen für die Gottesdienste am Wochenende ab sofort bitte ausschließlich telefonisch:

für die Vorabendmesse in Dobel: **07083 528959**
für den Sonntagsgottesdienst in Loffenau: **07083 932818**
für den Sonntagsgottesdienst in Bad Herrenalb:
07083 3129

Sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter deutlich Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Vielen Dank!

Freitag, 23.04.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung und
18 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Samstag, 24.04.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel

Sonntag, 25.04. – 4. Sonntag der Osterzeit

9.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau
10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb –
zugleich als Telefongottesdienst

Dienstag, 27.04.

18 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Freitag, 30.04.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung und
18 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Samstag, 01.05.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel

Sonntag, 02.05. – 5. Sonntag der Osterzeit

9.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau
10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb –
zugleich als Telefongottesdienst

Infos über die Gottesdienste betreffend der aktuellen Pandemie-Entwicklung finden Sie auch auf unserer Homepage: www.se-badherrenalb.drs.de oder in den Schaukästen.

Go for it

Die Diözesanstelle Berufe der Kirche in unserer Diözese möchte gerne Bewegung in das Thema Berufung bringen. In der Zeit von Sonntag, 25. April bis Samstag, 1. Mai 2021, sind einzelne Personen, Familien und auch Gruppen dazu aufgerufen, sich regelkonform auf den Weg zu machen – joggend, radelnd, gehend, wolkend, pilgernd oder mit dem Kajak. Dem Grundsatz folgend „In Bewegung kommt auch in mir etwas in Bewegung“ kann in dieser Zeit Berufung auf andere Weise in den Blick genommen werden. Unter dem

Slogan „GO FOR IT“ stehen zwei unterschiedliche Frage-richtungen für die Wegstrecke bereit: „Für was brennst du?“ lenkt den Blick auf die eigene Berufung und „Für wen gehst du?“ öffnet den Blick auf andere Menschen hin.

Der Beginn und das Ende dieser Aktionswoche finden jeweils in einem Gottesdienst statt, der aus Tübingen live gestreamt wird. Am Sonntag, 25. April, findet der Auftakt um 17 Uhr statt und der Abschluss-Gottesdienst beginnt am Samstag, 1. Mai, um 17 Uhr.

Weitere Infos zur Aktion und zur Möglichkeit der Teilnahme stehen unter <https://go-for-it-2021.de> bereit. Bei Fragen steht Ihnen gerne Bernhard Wuchenauer (Tel. 07071 569-470 oder E-Mail: bwuchenauer@bo.drs.de) zur Verfügung.



Foto: Diözesanstelle
Berufe der Kirche

Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.



Hinweis: Die Präsenzgottesdienste finden nur bei einem Inzidenzwert von unter 200 statt

Sonntag, 25. April

9 Uhr Gottesdienst für die Gemeinden Bad Herrenalb und Loffenau

11 Uhr Gottesdienst für die Gemeinde Gernsbach

Mittwoch, 28. April

19.30 Uhr Gottesdienst

Aufgrund der geringen Kapazität in der Kirche durch die Abstandsregeln, bitte die Teilnahme vorab mit dem Gemeindevorsteher abstimmen.

Für Kranke und Risikogruppen sowie bei Ausfall der Präsenzgottesdienste werden die Gottesdienste über einen Livestream (YouTube) oder Telefon übertragen.

Den Link zur Einwahl auf den YouTube-Kanal und die Telefoneinwahl erhält man vom Gemeindevorsteher Tilo Mangler telefonisch unter **07083 5261248** oder per E-Mail an tilo.mangler@gmx.de

Weitere Informationen unter:

www.nak-sued.de und **www.nak-loffenau.de**

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz



Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher. Auch in

Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Donnerstag, dem 06.05.2021
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Stadthalle Gernsbach, Badener Straße 1**

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/gernsbach-stadthalle>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden Sie unter www.blutspende.de/corona

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangssperre ausgenommen. Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 194911**.



Reit- und Fahrverein Loffenau e.V.

Vereinskassier gesucht

Da unsere Vereinskassiererin durch den Pferdewechsel in einen anderen Reitstall ihr Amt nicht mehr weiterführen kann, sucht der Reit- und Fahrverein Loffenau e.V. dringend eine/n Nachfolger/in als Vereinskassier. Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit im Vorstand des Vereins haben, melden Sie sich gerne bei uns. E-Mail: rfv-loffenau@gmx.de
Adresse: Reit- und Fahrverein Loffenau, Weg zum Dachfelsen 1, 76597 Loffenau
Vielen Dank!

VdK Ortsverband Bad Herrenal- Dobel-Loffenau



Wie beantrage ich einen Schwerbehindertenausweis?

Ab einem Grad der Behinderung von 50 können Sie viele Vorteile wahrnehmen - ob auf der Arbeit, beim Fahren mit Bus und Bahn oder bei der Steuer. Entscheidend hierfür sind die Eintragungen auf Ihrem Schwerbehindertenausweis. Das zuständige Versorgungsamt prüft Ihren Antrag und entscheidet, ob Sie einen Ausweis erhalten können. **Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt.** Er gibt Ihnen erste Hin-

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Notfalldienst
Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden
Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,
Freitag 19 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt
Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39,
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr,
Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr,
Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst
Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinderärztlicher Notfalldienst
Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden
Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,
Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr,
Freitag 18 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Telefon 0621 38000810
bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst
Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 24. und Sonntag, 25. April
Kleintierzentrum Iffezheim GbR
An der Rennbahn 16 A
Iffezheim
Telefon 07229 185980

Apotheken
www.lak-bw.de
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 22. April
Wendelinus-Apotheke, Am Zimmerplatz 2,
Weisenbach, Telefon 07224 991780

Freitag, 23. April
Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,
Hildastraße 31 B, Gaggenau, Telefon 07225 68978020

Samstag, 24. April
Central-Apotheke, Hauptstraße 28,
Gaggenau, Telefon 07225 96560

Sonntag, 25. April
Löwen-Apotheke, Igelbachstraße 3,
Gernsbach, Telefon 07224 3397

Montag, 26. April
Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,
Hildastraße 31 B, Gaggenau, Telefon 07225 68978020

Dienstag, 27. April

Kur-Apotheke, Kurpromenade 31,
Bad Herrenalb, Telefon 07083 92570

Wendelinus-Apotheke, Am Zimmerplatz 2,
Weisenbach, Telefon 07224 991780

Mittwoch, 28. April

Eberstein-Apotheke, Beethovenstraße 30,
Ottenau, Telefon 07225 70304

Donnerstag, 29. April

Murgtal-Apotheke, Gottlieb-Klump-Strasse 12,
Gernsbach, Telefon 07224 3806

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820

Öffnungszeiten: Freitag 9 bis 13 Uhr

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche / Fachdienst Frühe Hilfen
für Kinder von 0 bis 3 Jahren des Landkreises Rastatt**

Hauptstr. 36 b, 76571 Gaggenau, Tel. 07225 988992255,
Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Scheffelstraße 2, Gernsbach

Information und Beratung: Montag bis Freitag
von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 990479

Sozialstation Gernsbach e. V.

Scheffelstraße 2, Gernsbach,

Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171

Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger**Samstag, 24. und Sonntag, 25. April**

Kati Gräßer, Carmen Hahn, Angela Schaub,
Romina Roth, Regina Ebner, Lisa Burkhardt,
Gabi Gerstner, Sabine Giersiepen, Jenny Feil

Alle Angaben ohne Gewähr

Impressum · Amtsblatt der Gemeinde Loffenau · **Herausgeber:**

Gemeinde Loffenau · Untere Dorfstraße 1 · 76597 Loffenau · Fon:
07083 9233-0 · Fax: 07083 9233-20 · E-Mail: Gemeinde@loffenau.de ·
Homepage: www.Loffenau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Bürger oder der Vertreter im Amt.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG ·
Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt · Fon: 07033 525-0 ·
Fax: 07033 2048 · Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum · Merklinger
Straße 20 · 71263 Weil der Stadt

Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau · Luisenstraße 41 ·
76571 Gaggenau · Fon: 07225 9747-12 · Fax: 07033 3209232 ·
E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH ·
Josef-Beyerle-Straße 2 · 71263 Weil der Stadt · Tel. 07033 6924-0 ·
E-Mail: info@gsvertrieb.de · Internet: www.gsvertrieb.de

weise, ob ein Schwerbehindertenausweis für Sie in Frage kommt. Auch bei den nötigen Nachweisen und Attesten kann er Ihnen helfen. Wenn Sie wünschen, schreibt er Ihnen eine Stellungnahme zu Ihrem Gesundheitszustand, die Sie dem Antrag beilegen. Damit über Ihren Antrag entschieden werden kann, befreien Sie Ihren Arzt schriftlich von seiner Schweigepflicht, denn ohne Ihre Zustimmung gibt er keine Daten weiter. Oftmals liegen den Antragsformularen Erklärungen bei, mit der Sie zustimmen, dass das Amt Kontakt zu Ärzten und anderen Stellen aufnehmen darf, um über Ihren Antrag zu entscheiden. **Sammeln Sie wichtige Dokumente!** Um den Grad einschätzen zu können, benötigt das Versorgungsamt einige Dokumente von Ihnen. Denn in der Regel werden Sie nicht vor Ort untersucht - ob das Amt Ihrem Antrag zustimmt, hängt also von Ihren eingereichten Nachweisen ab. **In den Antrag gehört alles, was Sie im Alltag behindert:** Das kann bei einem gehbehinderten Menschen auch eine Sehschwäche sein. Reichen Sie daher nicht nur Dokumente zu Ihrer Hauptbehinderung ein. Folgende Unterlagen erleichtern dem Versorgungsamt die Prüfung Ihres Antrags. **Es handelt sich um eine möglichst vollständige Liste - nicht alle Dokumente sind für Sie im Zweifelsfall relevant:** Unterlagen von Arzt, Krankenhaus & Co., Befunde/Gutachten der behandelnden Ärzte mit jeweiligem Behandlungszeitraum, Namen und Adressen, Dokumente über Krankenhaus- und Reha-Aufenthalte (z. B. Entlassungsberichte), EKG-/Laborberichte oder ähnliche Nachweise. Bereits bestehende amtliche Gutachten (z. B. von der Kranken-Pflegekasse, dem Bezirksamt, den Rententrägern, der Agentur für Arbeit, usw.), Anerkennungsbescheide von Arbeitsunfällen/Berufskrankheiten oder einer Kriegs-/Wehrdienst-/Zivildienstbeschädigung, von Versorgungsämtern, der Unfallkasse ...), Infos über bereits gestellte Anträge bei den verschiedenen sozialen Leistungsträgern (z. B. Name der zuständigen Behörde, das Geschäftszeichen des Antrags, etc.), Name und Anschrift von Sonder-/Förderschule und besuchten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. **Sie lassen sich vertreten?** Den Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis können auch andere für Sie stellen. Für Jugendliche unter 15 Jahren unterschreiben beide Erziehungsberechtigten den Antrag. Ein offizieller Betreuer oder ein Bevollmächtigter darf den Antrag für Sie einreichen. Bei Problemen wenden Sie sich auch an unsere Sozialberater. Die Anträge für einen Schwerbehindertenausweis unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland.

VdK-Sozialrechtsberatung, Torgasse 7, Calw, Anmeldung und Termine unter Tel. 07051 1687411.

Sozialberatung in Bad Herrenalb, Telefon 07084 5929648 (Herr Käfer). **Auf Grund der Corona-Einschränkungen finden die Beratungstermine für Bad Herrenalb nur telefonisch statt. Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter und geben Ihren Namen, Ihr Anliegen und die Nummer, unter der Sie erreichbar sind, an. Herr Käfer wird Sie dann baldmöglichst zurückrufen.** Weitere Informationen erhalten Sie vom und über den Ortsverband unter: <https://www.vdk.de/ov-bad-herrenalb>
Kontakt: E-Mail: ov-bad-herrenalb@vdk.de
Oder Sie erreichen den Vorstand unter Tel. 07083 4209.

„Alles ergibt einen Sinn, man muss nur dahinterkommen, welchen?“ (Piers Anthony)